

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal erst. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs-Speditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

# Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Kuttelstraße 30.

Inserate pro 5spaltige Zeitszeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag in Verlagsmünze beizulegen, ansonsten der Abdruck unterbleibt.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 14.

Stuttgart, Sonnabend den 7. April 1894.

10. Jahrgang.

## Bekanntmachung

### des Verbandsvorstandes.

1) Den Mitgliedern geben wir bekannt, was in Würzburg eine Mitgliedschaft gebildet wurde und dasselbst Reiseunterstützung verabsichtigt wird. Auf der Kilometer-Berechnungstabelle ist Würzburg unter Nummer 51 einzutragen und kommen dabei folgende Kilometerzahlen zur Vermerkung: Darmstadt 110, Erlangen 82, Frankfurt a. M. 109, FÜRTH 82, Nürnberg 88, Offenbach a. M. 103; in allen anderen Mitgliedschaftsorten sind 120 Kilometer einzutragen.

2) Um Irrungen zu vermeiden, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß seit 1. März folgende Unterstützungsätze zur Anwendung kommen: Mitglieder, welche eine mindestens 13- bis 26 wöchentliche Mitgliedsdauer nachweisen und dafür ihre Beiträge entrichtet haben, erhalten pro Kilometer 1 Pf., solche mit 26 wöchentlich und noch längerer Mitgliedsdauer und Beitragsleistung bekommen 2 Pf. pro Kilometer ausbezahlt. — Mitglieder von im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Vereinen, welche sich durch die grüne Reiselegitimationskarte als Mitglieder solcher Vereine ausweisen, erhalten bei mindestens 13- wöchentlich Mitgliedschaft pro Kilometer 1 Pf. Im Ubrigen sind die Bestimmungen in § 32—35 des Statuts und die Vorschriften im Mitgliedsbuch genau zu beachten.

### Der Verbandsvorstand.

J. A. Dietrich.

## Zur Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung.

(Fortsetzung.)

Eine kurze Uebersicht über die Arbeiten, welche auf den vorhergehenden 25 Kongressen geleistet worden sind, wird von allgemeinem Interesse sein und lassen wir daher eine Zusammenstellung der Kongressverhandlungen folgen.

Erster Kongress, Manchester 1868. Der erste Kongress wurde in der Pfingstwoche 1868 in Manchester abgehalten. Es kam wieder als der Ausgangspunkt des Zusammenwirkens der englischen Gewerkschaften betrachtet werden. Dies war allerdings bestritten, weil schon früher ein Kongress in Sheffield stattgefunden hätte. Dieser hatte jedoch speziell die Aufgabe, das Gewerbe durch irgend eine Art der Organisation zu heben, ein Verzicht, der sich als erfolglos erwies. Die unmittelbare Ursache, welche zur Einberufung des ersten Kongresses (Manchester) Veranlassung gab, war die Ernennung einer königlichen Kommission, welche untersuchen sollte, wie und nach welchen Regeln die Gewerbevereinigungen arbeiteten. Auch die schon erwähnte Entscheidung des Lord Oberichter Colburn, welche besagte, daß die Gewerkschaften keine Kontrakte vor dem Gerichtshof durchsetzen könnten und keinen Schutz für ihre Kapitalien und Liegenschaften hätten, war Grund genug, ein Zusammenwirken der bestehenden Organisationen herbeizuführen.

In einer Zeit, in der man auf die Gewerbevereinigungen mit Argwohn, ja sogar mit Haß sah, trat der erste Kongress am 2. Juni 1868 zusammen. Es waren 34 Delegierte aus Manchester, London, Liverpool, Bradford, Birmingham, Bolton, Leeds, Nottingham, Preston, Sheffield, Salford, Dublin und einigen anderen Städten anwesend; sie vertraten nach ihren Beglaubigungen 118 367 Vereinsmitglieder. Zur Verhandlung kamen folgende Punkte: Die absolute Nothwendigkeit der Gewerbevereinigungen. Die Konkurrenz vom Auslande. Ein Zusatz zum Fabrikgesetz. Einigungsämter und Schiedsgerichte in gewerblichen Streitfällen. Gemeinshaftliches Vorgehen aller Gewerbevereinigungen. Einführung der Zwangsaufsicht überall da, wo Frauen und Kinder in Fabriken beschäftigt werden. Das Gesetz, welches von der Verhinderung in Bezug auf die Arbeit, von Zwang und Einschüchterung handelt. Die königliche Kommission für Gewerbevereinigungen. Die Gesetzgebung betreffs Handelsgesellschaften und deren Kapitalien und schließlich die Nothwendigkeit jährlicher Gewerbelognerie. Die aufgestellten Gegenstände zeigen den vorläufigen Charakter der Versammlung und thun dar, daß die Delegierten nur den Weg untersuchten, der zu einer beherrschteren Art der Organisation führen sollte. Die Unkosten des Kongresses wurden bestritten durch die Zahlung von 10 Schilling pro Abgeordneten.

Zweiter Kongress, Birmingham 1869. Der zweite Kongress wurde zu Birmingham abgehalten, begann am 23. August 1869 und dauerte bis zum 28. desselben Monats. Der erste Kongress sorgte für den Zusammentritt des zweiten dadurch, daß er Birmingham zur Abhaltung desselben bestimmte und die Pflicht, ihn einzuberufen, dem Gewerberat dieser Stadt auferlegte.

Die Zusammenkunft fand in der Oddfellow Hall statt. 48 Delegierte vertraten 40 Vereinigungen mit einer Mitgliederzahl von 250 000, wie die Beglaubigungen auswiesen. Die Hauptpunkte der Debatte waren die Untersuchung und der Bericht der königlichen Kommission, sowie die Schutzlosigkeit des Eigentums der Gewerbevereinigungen. Auch wurden Vorklesungen gehalten und fanden Diskussionen statt über Städtearbeit, Ueberstunden, Einschränkung des Lehrlingswesens, über Schutzmaßnahmen für das Leben der Bergleute, Einigungsämter, Schiedsgerichte, gemeinschaftliche Unternehmungen und industrielle Theilhaberschaft, über nationale Erziehung, Beihilfe zur Auswanderung, Zweck und Nutzen der Gewerbevereinigungen, Streits und Ausschließungen. Auf diesem Kongress wurde zum ersten Mal die Frage der Vertretung der Arbeiter im Parlament als bestimmter Zweck der Vereinigungen angeregt. Die Versammlung war in ihrer Zusammenfassung und ihrem Gepräge nach politischer als die frühere, da sich auch andere Vereinigungen, als gewerbliche, ohne dazu aufgefordert zu sein, vertreten ließen. London wurde zum Veranlassungspunkt des folgenden Kongresses bestimmt, und man wählte fünf Londoner Delegierte zu einem Komitee, welches die nöthigen Vorklesungen treffen sollte.

Dritter Kongress, London 1871. Der dritte Kongress wurde nicht, wie beabsichtigt, im Jahre 1870 zusammenberufen, sondern es war am 6. März 1871, als die Delegierten in den Portland Rooms zusammenkamen, um ihre Sitzungen bis zum 11. März fortzusetzen. 50 Delegierte waren von 49 Vereinen entsandt und vertraten 287 430 Mitglieder. Der Hauptpunkt der Diskussion war die Trade Union Bill (Gewerbevereinigungs-Gesetz), deren dritter Theil mit verstärkter Kraft die kriminellen Maßnahmen und früheren Gesetzparagrafen, wie sie von einigen Richtern ausgelegt wurden, aufs Neue anordnete. Der ganze Theil wurde gänzlich verworfen und die Regierung wurde durch eine große Deputation dringend ersucht, ihn zu widerrufen. Man gab insofern nach, als er nun von der Bill gestrichen wurde, aber man brachte ihn separat ein, und er ging gleichzeitig mit der Gewerbevereinigungs-Akte als der Kriminalgesetz-Zusatz von 1871 durch.

Die anderen wichtigen Gegenstände, die besprochen wurden, waren: Das Bergwerks-Regulirungsgesetz; das System, statt mit Geld mit Waaren zu bezahlen; die wöchentliche Zahlung der Löhne; das Fabrik- und Werftstellengesetz und die Beschäftigung von Frauen und Kindern bei gewissen Arbeiten. Auch fand man Zeit zur Verhandlung über Sträfingarbeit, Steuern, unbekantete Land, Auswanderung und internationale Verbrüderung der Arbeit. Der Hauptzweck des Kongresses war der, daß er ein deutliches Streben nach parlamentarischer und gesetzgeberischer Thätigkeit an den Tag legte. Kein akademisches Gerede wurde mehr gebildet, als daß man sie gern sah, denn man hielt allgemein praktische Maßnahmen in den dringlichsten Angelegenheiten für das einzig Nothwendige. Es wurden Schritte gethan, Ordnung und Regelmäßigkeit in Bezug auf die Stellvertretung und Zahlung der Unkosten in die Versammlung zu bringen. Ein Satz von 10 Schilling wurde festgesetzt, den jeder Abgeordnete bei Vorlage seiner Beglaubigungen als den auf seinen Verein entfallenden Theil der Unkosten des Kongresses entrichten sollte. Diese Bestimmung ist seitdem in Kraft geblieben. Die auf diese Weise zusammengebrachte Summe betrug 24 Pf. St. 10 Sch. Die Unkosten des Kongresses beliefen sich auf 9 Pf. St. 14 Sch. und verblieb ein Ueberschuß von 14 Pf. St. 16 Sch. zur Bestreitung der Unkosten während der Zeit bis zum nächsten Kongress. Ein parlamentarisches Komitee, bestehend aus fünf Mitgliedern einschließlich des Präsidenten und Sekretärs des Kongresses, wurde gewählt, um auf die Ereignisse Acht zu geben und betreffs der besprochenen Sachen und der Beschlüsse des Kongresses während der Sitzung des Parlaments solche Maßnahmen zu treffen, wie sie geboten sein würden.

Der Kongress ist noch bemerkenswerth wegen der Anwesenheit des Herrn Samuel Wimsoll, welcher damals zuerst seine Vorschläge betreffend Schutzmaßnahmen zur Sicherheit der Seeleute erklärte und die Hilfe der Delegierten in der Sache, die er in die Hand genommen hatte, erbat.

Vierter Kongress, Nottingham 1872. Der vierte Kongress wurde zu Nottingham abgehalten und begann am 8. Januar 1872. Man hatte sich entschieden, so früh zusammenzukommen, um zur nächsten Sitzung des Parlaments ein Arbeitsprogramm bereit zu haben. Die Zahl der anwesenden Delegierten war 77; 63 Genossenschaftlichen mit 255 710 Mitgliedern waren laut Beglaubigungen durch dieselben vertreten. Zwölf Delegierte waren von politischen Körperschaften entsandt, was gleich Anfangs sehr scharf verurtheilt wurde und später nicht wieder vorkam — wenigstens nicht mit Genehmigung des Kongresses. Die Einnahmen an Gebühren betrugen 38 Pf. St. 10 Sch., die Ausgaben 31 Pf. St. 5 Pf., wozu noch 1 Pf. St. kam, welches ein Herr aus Sympathie für die Sache des Kongresses spendete. Dieser Fall ist, wie berichtet wird, der einzige, daß Hilfe von Außen angenommen wurde, die sonst stets abgelehnt wurde, selbst wenn gute Freunde sie anboten.

Die einzigen Beträge, welche zu den Unkosten des parlamentarischen Komitees während des Jahres beigetragen wurden, waren je 10 Sch. von vier Genossenschaften, also zusammen 2 Pf. St. Dieses Komitee erstattete seinen ersten Jahresbericht, in dem Rechenhaft über seine Thätigkeit während des verfloffenen Jahres abgelegt wurde, ein Verfahren, welches auch auf allen späteren Kongressen in Anwendung kam. Die Besprechungen erstreckten sich hauptsächlich auf die beiden die Gewerbevereinigungen betreffenden Gesetze und auf die Gesetze, welche während der Sitzung im Jahre 1872 eingebracht werden sollten, nämlich ein Minen-Regulirungsgesetz, ein Gesetz betreffend die Abschaffung des Systems, mit Waaren anstatt mit Geld zu bezahlen und die Sicherung der wöchentlichen Zahlung der Löhne, ein Gesetz betreffend die Entschädigung der Familien der Arbeiter für Verluste, die durch Schaden während der Beschäftigung in ihrem Beruf entstehen, und ein Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes betreffend die Schiedsgerichte in gewerblichen Streitfällen. Das Komitee hatte den Auftrag, aufmerksam auf die vorgelegene Gesetzgebung zu achten, soweit sie freundschaftliche Vereinigungen betraf, und die Bestellung eines wirksamen Korps von Inspektoren zur Ueberwachung der Ausführung des Fabrik- und Werftstätten-Gesetzes anzuregen. Nach vielerlei sonst wurde besprochen; zu beachten ist, daß der Kongress damals entschied, daß Abhandlungen über die Nothwendigkeit der Gewerbevereine nicht nothwendig seien. Das parlamentarische Komitee wurde von 5 Mitgliedern auf 10 vergrößert und ihm die Pflicht auferlegt, eine Geschäftsordnung für die Zeitung künftiger Kongresse anzuarbeiten. Man entschied auch, die Geschäfte des Kongresses einem geschäftsführenden Ausschuss von 5 Personen zu übertragen, welcher am ersten Tage jedes folgenden Kongresses gewählt werden sollte, und durch welchen die Verfahrungsweise in den zur Verhandlung kommenden Fragen sowie alle Einzelheiten zu bestimmen und zu formuliren wären. Nottingham gab bei dieser Gelegenheit ein Beispiel, welchem seither auch andere Städte folgten: Der Bürgermeister bewirtete die Abgeordneten auf einem Banket im Rathaus, und die Einwohner öffneten in selbstloser Weise denselben ihre Häuser.

Fünfter Kongress, Leeds 1873. Der fünfte Kongress trat zusammen in Leeds am 13. Januar 1873 in den „New Assembly Rooms“ (neuen Versammlungsräumen). Der Bericht des parlamentarischen Komitees war sorgfältig ausgearbeitet. Er behandelte die verschiedenen Gegenstände, ganz besonders aber das Minen-Regulirungsgesetz und das Gesetz betreffs der Schiedsgerichte, die beide im Jahre 1872 eingebracht waren, das Neuntunden-Gesetz für die Fabriken, das Trade-System (mit Waaren anstatt mit Geld zu bezahlen), die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber und die Verfolgungen auf Grund des Zusatz-Gesetzes zum Kriminal-Gesetz. Der Bericht schloß mit einer sorgfältig gemachten Uebersicht der Fragen, die in der nächsten Sitzung zur Sprache kommen sollten und zu einem besonderen Arbeitsprogramm formulirt waren. Dies wurde eben-

falls für alle folgenden Jahresberichte zur Regel. Die Diskussionen blieben zum größten Theil auf die in dem Bericht erwähnten Sachen beschränkt und es wurden verschiedene darauf Bezug habende Resolutionen gefaßt. Die von dem Ausschuss ausgearbeitete Geschäftsordnung wurde vorgelegt und mit einigen nur den Ausdruck betreffenden Veränderungen angenommen. Dieselbe hat mit geringfügigen Modifikationen seitdem für alle Kongresse Gültigkeit gehabt. Man faßte auch eine Resolution, welche die Beschäftigung von Soldaten zu Zeiten von Arbeitsfreigzeiten als unzulässig bezeichnete und das über die Heizer in den Gaswerken gefällte Urtheil scharf kritisirte. Die ersten Exemplare von Mr. Wimsoll's Buch „Our Seamen“ (Unsere Seeleute) wurden in Umlauf gesetzt.

Die Gebühren der Delegierten beliefen sich auf 66 Pf. St., die Ausgaben auf 46 Pf. St. 16 Sch. 6 Pf., und der Ueberschuß auf 19 Pf. St. 8 Sch. 6 Pf. Delegierte waren anwesend 132 für 140 Vereinigungen und 730 074 Mitglieder. Sechster Kongress, Sheffield 1874. Der nächste Kongress wurde am 12. Januar 1874 zu Sheffield eröffnet. In der „Temperance Hall“, wo die Versammlung stattfand, waren 169 Abwesendkeitszettel zugegen, angeblich für 153 Vereine mit 1 191 922 Mitgliedern. Es ist jedoch konstatirt, daß diese Zahl, soweit sie die Mitglieder betrifft, nicht richtig ist, da diese auf irgend eine Weise in den Beglaubigungen doppelt gezählt waren, ein Umstand, der zur Uebersetzung einer Untersuchungs-Kommission führte. Gebühren wurden gezahlt 84 Pf. St. 10 Sch., Ausgaben hatte man 36 Pf. St. 13 Sch. 3 Pf., und der Ueberschuß betrug 47 Pf. St. 16 Sch. 9 Pf. Der Bericht des parlamentarischen Komitees war ein langes Dokument und behandelte einige Duzend Fragen. Unter diesen waren: Der Zusatz zum Kriminalgesetz von 1871; die Gesindeordnung von 1867; das Verschwörungsgesetz; das Gesetz von 1871, betreffend die gewerblichen Vereinigungen; die Gewerkschaftengesetze; die Entscheidung für Verleumdungen; Zahlung der Löhne; die summarische Gerichtsbarkeit der Magistrate und die Vereinerung der Arbeitgeber. Eine Diskussion entspann sich auch über die Frage der verbündeten Gewerbe-Vereinigungen, über kaufmännische Seeleute, über Arbeitsstunden und über die mißliche Lage der Postbeamten.

Siebenter Kongress, Liverpool 1875. Der siebente Kongress begann am 18. Januar 1875 zu Liverpool in der „Concert Hall“, Lord Nelson Street. Zugegen waren 151 Delegierte, welche 107 Gesellschaften mit 818 032 Mitgliedern vertraten. Die Gebühren betrugen 75 Pf. St., die Ausgaben 66 Pf. St. 13 Sch. 4 Pf. und der Ueberschuß 8 Pf. St. 16 Sch. 8 Pf. Der Bericht war wieder sorgfältig ausgearbeitet und behandelte 18 Fragen, brachte aber im Allgemeinen nicht viel Neues. Das Interesse der Versammlung konzentrirte sich hauptsächlich auf diejenigen Theile des Berichts, welche über die Beschlüsse der königlichen Kommission für Arbeitsgesetze, welche auf Anordnung der Regierung im Jahre 1874 ihr Amt antrat, handelte.

Der Kongress verwarf einen von dem Ausschuss ausgearbeiteten Plan, betreffend die Verbindung, und stellte eine für den Kongress vorgelegene Neuentstiftung zurück. Keiner dieser beiden Pläne hat je die Genehmigung des Kongresses gefunden, obgleich beide bei späteren Gelegenheiten wieder zur Verhandlung kamen.

Achter Kongress, Glasgow 1875. Glasgow war die für diese Zusammenkunft bestimmte Stadt. Der Kongress wurde dort am 11. Oktober 1875 eröffnet. Der Datumswechsel war die Folge eines Entschlusses, den man auf einem früheren Kongress gefaßt hatte. Der Bericht behandelte einige 20 verschiedene Gegenstände. Die Hauptfrage war in diesem der Sieg der Arbeiter, den dieselben dadurch errungen hatten, daß die Arbeitsgesetze in der diesjährigen Sitzung durchgegangen waren. Der Sekretär, Mr. Howell, legte wegen Krankheits und Bedürfnis nach Ruhe sein Amt nieder, und Mr. Henry Broadhurst, Parlamentsmitglied, wurde an seiner Stelle gewählt. Neue Gegenstände wurden dem Programm nicht einverleibt. Delegierte waren 139 anwesend für 109 Vereinigungen mit 539 823 Mitgliedern. Die Gebühren betrugen 69 Pf. St. 10 Sch., die Ausgaben 67 Pf. St. 5 Sch. 8 Pf., und der Ueberschuß 4 Pf. St. 3 Sch. 5 Pf. (Schluß folgt.)



\* Der Unterstüßungsverein deutscher Hutmacher hatte im 4. Quartal v. J. bei 2641 Mitgliedern an Reklamierung 4754 M. 65 Pf., an Arbeitslose an Ort sowie für Umzugskosten und Fahrgeld zusammen 8076 M. 56 Pf. gezahlt. 62 gänzlich erwerbsfähige Mitglieder bezogen 5680 M. 75 Pf. und an vorübergehend Erwerbsfähige wurden 9279 M. 25 Pf. zur Ausgabe gebracht. An die Familien von 8 Verstorbenen wurden 350 M. Unterstützung verabfolgt. Im Ganzen hat diese Organisation im 4. Quartal 29770 M. 66 Pf. für Unterstützungen ausgegeben. Die Administration schließt mit einer Differenz von 6300 M. zu Ungunsten der Kasse ab.

\* Der Geschäftsbericht der Tabakarbeiter-Genossenschaft zu Hamburg pro 1893 ergibt, daß die Aktiven und Passiven der Genossenschaft 171.687,15 M. betragen. Die Zahl der am Unternehmen beteiligten Mitglieder betrug am Schlusse des vorigen Jahres 1218. An Arbeitslohn wurde gezahlt 121.403,16 M. Die Sortierer waren pro Tag mit 4,47 M. bezahlt; die Zigarrnarbeiter der Hamburger Fabrik verdienten durchschnittlich 3,16 M. pro Tag, währenddem die der Filiale Schwabe 2,28 M. erhielten. Sind diese Löhne auch nicht allzu hoch, so müssen sie doch geradezu glänzende genannt werden gegenüber dem jämmerlichen Verdienst, den die Tabakarbeiter gewöhnlich erreichen. Die Genossenschaft zahlte an das Reich im vorigen Jahre an Zelle die respektable Summe von 37.000 Mark.

\* Zur Frage der Gefängnisarbeit. Das „Sozialpol. Zentralblatt“ schreibt: Ueber die Ausnutzung der Arbeitskraft der in Straf- und Gefängnis-Anstalten untergebrachten Gefangenen für die verschiedensten Zweige der Industrie und des Gewerbes wird schon seit längerer Zeit Klage geführt. Neben dem Grunde der Konkurrenz für die mit freien Arbeitern, also theurer arbeitenden Erwerbszweige wird gegen die Gefängnisarbeit besonders auch der Grund ins Feld geführt, daß durch sie den freien Arbeitern die Gelegenheit, ihrem Verdienst nachzugehen, in empfindlicher Weise geschmälert wird, und es ist auch direkt die Behauptung aufgestellt worden, daß die besonders zur Winterzeit drückende Nothlage der Arbeitslosen hierin zum Theil ihre Veranlassung habe. Mit Rücksicht hierauf beabsichtigen nun, wie man der „Schlesischen Zeitung“ schreibt, die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe feststellen zu lassen, ob und in welchem Maße die Beschäftigung von Gefangenen die freie Arbeit beeinflusst. Die Regierungspräsidenten sind daher ersucht worden, die Gewerbeaufsichtsbearbeiter ihrer Bezirke anzuweisen, dieser Frage dauernd ihre Aufmerksamkeit zuwenden und insbesondere etwaige Klagen freier Arbeiter über Beeinträchtigungen durch den Wettbewerb der Gefängnisarbeit auf ihre Berechtigung eingehend zu untersuchen, gleichviel ob es sich dabei um Außenarbeit der Gefangenen oder um ihre Beschäftigung in den Anstalten handelt. Die Gewerbe-Aufsichtsbearbeiter haben zu diesem Zwecke nach vorheriger Verhandlung mit dem Gefängnisvorstande auch die Arbeitsbedingungen der Straf-Anstalten sowie die von den Unternehmern verwendeten Maschinen zu besichtigen und über ihre Beobachtungen an den zuständigen Stellen zur Prüfung und Befreiung etwaiger Mißstände Bericht zu erstatten.

\* In der lithographischen Kunstanstalt von Gebrüder Wagner in München wurde den dort beschäftigten Buchbindern (Präger) willkürlich der Lohn reduziert. Dagegen protestirten die Geßliten (zirka 30 Mann) und stellten einen Tarif auf, dessen unterchriftliche Anerkennung als Bedingung gestellt wurde, wenn die Arbeit nicht eingestellt werden soll. Am 2. April, Vormittags halb 9 Uhr, wurde durch eine Kommission der Tarif der Direktion mit der Erklärung unterbreitet, daß die Arbeit so lange ruht, bis der Tarif anerkannt ist; um halb 12 Uhr war bereits die Anerkennung unterchriftlich erfolgt und damit ein Streik vermieden. Das ist ein schöner Erfolg des Zusammenhaltens (nur drei Geßliten hatten sich nicht betheilig), was dadurch ermöglicht

wurde, daß die meisten der Betheiligten dem Verband angehören und dieser eine kräftige Stütze bildet. \* Vom Schöffengericht Augsburg wurde ein italienischer Handwerker wegen Diebstahls von sechs Tagen Haft verurtheilt. Als das Urtheil gesprochen war, meinte der Sohn des Südens: „Heißt immer Italia, Deutschland Freundschaft, das sein mit eine schöne Freundschaft!“ — Der Mann wollte absolut nicht begreifen, daß sich diese Freundschaft nicht auch auf die Handwerkerberufe erstrecke. \* Die in Wien streikenden Gasarbeiter haben in einer stark besuchten Versammlung beschlossen, den Streik fortzusetzen. Die Gaswerke werden fortgesetzt polizeilich bewacht, Anstreicher sind aber noch keine erfolgt. \* Der Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie beschloß fast einstimmig den Generalstreik für den Fall zu proklamiren, daß die Regierung und die herrschenden Klassen ferner das allgemeine Wahlrecht verweigern. Dieser Beschluß konnte sich hauptsächlich nur in Niederösterreich mit ziemlich allgemeiner Betheiligung zur Ausführung bringen lassen; ein Mißerfolg bei einem Generalstreik wäre aber für die Bewegung sehr schädlich. \* Die Arbeiter der Neßitzer Bergbau-Gesellschaft beschloßen, die Abschaffung der Akkord- und Schichtarbeit von der Direktion zu verlangen. Falls die Bergverwaltung die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligen sollte, wird ein allgemeiner Streik ausbrechen. \* Der an Ostern in Bern stattgefundene Verbandstag des Schweizerischen Buchbinder-Verbandes hat den Verort von Zürich nach Bern verlegt. \* Der an Ostern in Bern abgehaltene Schweizerische Gewerkschaftskongreß, mit 162 Delegirten besetzt, beschloß unter Anderem, daß bei Streiks mit mehr als 500 Theilnehmern von jedem Mitgliede des Gewerkschaftsbundes ein besonderer Monatsbeitrag von 50 Centimes erhoben werden soll; daß bei Streiks diejenigen Arbeiter, für die die gestellten Forderungen bewilligt wurden, und welche daher weiter arbeiten können, wöchentlich 1 Franken in die Streik-Kasse zu zahlen haben, so lange, bis der Streik beendet ist. Den Sektionen wurde die Errichtung von Zentralherbergen und Arbeitsnachweisen empfohlen. \* Neben dem Gewerkschaftskongreß tagten an Ostern in Bern die Delegirtenversammlungen bezw. Verbandstage der Buchbinder, Holzarbeiter und Metallarbeiter.

\* Der Schneiderstreik in Zürich wird voraussichtlich ein sehr langwieriger und heftiger werden. Die Geßliten der drei größten Geschäfte in Zürich und die der dortigen Filiale der Schweizerischen Uniformfabrik legten die Arbeit deshalb nieder, weil sie Arbeit für Berner Geschäfte anfertigen sollten. Die Schneidermeister vertheilten aber ebenfalls hartnäckig ihren Standpunkt; in einer Versammlung haben sie beschlossen: 1. Die Arbeiter haben die Arbeiten bebingungslos wieder aufzunehmen. 2. Streikende Arbeiter werden nicht mehr eingestellt; es wird ihnen eine Frist eingeräumt von drei Tagen zur Wiederaufnahme der Arbeit. 3. Ein Meister, der einen streikenden Arbeiter einstellt, verfällt in jedem einzelnen Falle in eine Konventionalstrafe von hundert Franken. Die Solidarität unter den Meistern wird durch Unterschrift neu bestätigt und auch gegenüber den Berner Meistern aufrecht erhalten. — Die Solidarität der Meister wird diejenige der Arbeiter stärken. \* Der Malerstreik in Zürich dauert fort und ist hartnäckig geworden, da die Malermeister die Meister aller anderen Berufsarten hinter sich haben, die sich alle mühselig gegen den Kaufmannstand wehren. Voraussichtlich wird der Streik noch einige Wochen dauern. \* Aus einem vom Bundesomite des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ausgegebenen Bericht für die Periode vom 1. März 1892 bis 31. Dezember 1893 ist ersichtlich, daß die Mitgliedszahl des Gewerkschaftsbundes 9495 in 260 Sektionen beträgt. In dem Bericht wird bemerkt, daß die

umschlag oder einer Thierhaut überzogen, später verwendet man zu ihrer äußeren Hülle auch Holzbreiten mit Metallschlägen. Eine mit der vorerwähnten Art verwandte Einbandmanier war die Diptychon; zwei Tafeln aus Ebenholz, Buchsbaum, Ebenstein, deren mit Buchs überzogen und beschriebene Seiten gegen einander gefügt waren, so daß die unbeschriebenen äußeren Seiten zugleich den Deckel bildeten. Die Außenseiten verzierte man mit Schnitzwerk, Gold oder Gelfeinen und die beiden Platten wurden mit Ringen ebenfalls mit einander verbunden. Die römischen Militärdiplome waren gewissermaßen die Vorgänger der ersten, welche aus je zwei ebenfalls durch Ringe verbundenen Bronzeplatten bestanden; nachmals aber blieb der Gebrauch, Buchdeckel aus Ebenstein zu schnitzen, und solche Deckel behielten den Namen Diptychon. Dergleichen Ebenstein-Diptychon mit Darstellungen der Evangelisten und dergleichen gibt es aus den ersten Jahrhunderten unseres Zeitalters eine große Anzahl. Der Gebrauch von Buchstafeln läßt sich übrigens bis einige Jahrhunderte vor Christus zurückführen und dieelben erhielten sich sonderbarer Weise, als schon längst Papier verwendet wurde, bis ins 15. Jahrhundert. So hatte man dieelben noch im Jahre 1381 und 1428 in Leipzig im Gebrauch, wo solche Buchstafeln zu städtischen Rechnungsbüchern Verwendung fanden. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, daß schon zu Aristoteles' Zeiten das Papyruspapier auch in geraden viereckigen Platten geschnitten und in Buchform mehrere aneinander gereichte Blätter bildeten, welche dann an ihrer Kante mit Draht oder Blech miteinander verbunden und mit dem Hammer dünn gefalgt wurden. Solche zusammengefalgte Blätter wurden in Futterale von Leder, Pergament, Holz, Ebenstein oder Silberblech mit getriebener Arbeit, wie schon zu Hieronymus' Zeiten geschah, gelegt.

Zahl der Mitglieder eine höhere wäre, wenn die Verbände und Sektionen alle ihre Mitglieder anmeldeten. Auf die einzelnen Berufe und Verbände vertheilen sich die 9495 Mitglieder folgendermaßen:

Uhrmacherverband	3000
Typographenverband	1100
Metallarbeiterverband	900
Schneiderverband	500
Zigarrenarbeiterverband	365
Lithographenbund	270
Buchbinderverband	200
Glaserverband	150
Verband der Schinde und Wagner	120
Schuhmacherverband	220
Müllerverband	40
Kornbinderverband	20
Holzarbeiter-Genossenschaften	1036
Diverse andere Handvereine	1091
Politische Vereine	483
Total 9495.	

Die Ausgaben für Streiks betragen 1892/93 14.460,55 Franken (1890/91: 20.547, 1889: 18.354, 1888: 14.303 und 1887: 28.181 Franken), seit 1887 rund 100.000 Franken. Für Genossenschaftliche wurden 1086 und für anderweitige Unterstützungen 1094 Franken ausgegeben. Das Vermögen der Reserve-Streit-Kasse betrug Ende 1893 32.754 Franken, dasjenige der Verwaltungskasse 3762 Franken, wozu noch ein Preisfond von 2322 Franken kommt, da der Gewerkschaftsbund neben der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei Miteigentümer von der „Zürcher Arbeiterstimme“ ist, die 4248 Abonnenten zählt und kleine Leberchüsse abwirft. \* Aus Brüssel wird gemeldet, daß in diesen Tagen der größte Theil der vor zwei Jahren in Belgien von Anberlus verhafteten 250 Bergleute zu Tage befreit werden.

\* Der Achtstundentag in England. Der Eisenindustrie-Matser, einer jener englischen Fabrikherren, welche den Achtstundentag versuchsweise in ihren Tabakfabriken (Matser und Platt) eingeführt haben, hat seinen das Resultat dieses Experimentes veröffentlicht. Dasselbe erstreckte sich auf 12 Monate und betraf rund 1200 Werkleute. Die Arbeitszeit wurde von 53 auf 48 Stunden pro Woche verringert, ohne Reduzierung der Löhne. Die Vermehrung der Arbeitskräfte war eine so geringe, daß die Lohnausgaben um nur 0,4 Prozent stiegen. Aber diese Zunahme wurde genau wieder ausgeglichen durch eine 0,4prozentige Verringerung, die sich in dem Beleuchtungs-, Feuerungs-, Maschinenabnutzungs-konto u. s. w. ergab. Ist der Eigentümer somit penunziär schablos geblieben, so hat er einen direkten Vortheil dadurch erlangt, daß trotz des Fortfalls von 5 Arbeitsstunden wöchentlich die Produktion gegen die früheren Jahre gelitten war. Herr Matser hat darum gewiß nicht Unrecht, den Versuch als einen für die Arbeiter wie die Eigentümer gleich glänzenden Erfolg zu bezeichnen und andere Fabrikanten zur Nachahmung aufzufordern. Würde doch auch die Regierung durch die ihr von Matser privatim zugesetzten Statistiken in ihrem Entwurf bekräftigt, den Achtstundentag in den Armees- und Marineverdiensten einzuführen.

\* In den Bergwerken von Pennsylvania (Nordamerika) haben von 1870-1892 6506 Arbeiter ihren Tod gefunden. Die Verbundungen und Vertilummelungen sind hier nicht mißglückt. Dabei ist der Lohn der dortigen Bergleute äußerst gering, so daß die ganze Familie des Bergmanns gezwungen ist, mitzuarbeiten. Der „New Yorker Volkszeitung“ zufolge sind 25.000 Kinder unter zwölf Jahren in den Anthracit-Kohlenminen beschäftigt.

**Technische Notiz.**  
Zum streifenförmigen Auftragen von Farben auf Papier benutzt B. Köhler in Wien einen Apparat, bestehend aus einem in Querschnitt trapezförmigen Trog, dessen Spitze nach unten liegt; dieser ist durch Querwände in so viele Abtheilungen zerlegt, wie Farben zur Anwendung kommen sollen. Oben ist der Trog fast ganz geschlossen und nur einseitig in

Später befestigte man diese Verzierungen, wie edle Steine und dergleichen, auf das Buch selbst, doch nur auf die obere Seite derselben, weil die Bücher nicht wie jetzt aufgestellt wurden, sondern auf der unteren breiten Seite lagen (vergl. Pfeifer, „Von Bücherhandschriften“, Erlangen 1873, S. 72 ff.). An anderer Stelle befaßt sich übrigens auch der literaturhistoriker Montfaucon, daß die Griechen ihre beschriebenen Bücher zusammenhefteten und schon Kalb- oder sonst kräftiges starkes Leder als Ueberzug benötigten. Das sogenannte „goldene Buch“ soll S. V. nichts Anderes sein, als ein in Schafleder gebundenes Buch, in welchem die Kunst des Goldmachens beschrieben war.

Aber auch die Ornamentation der Buchdecken, welche aus gravirten oder geschnittenen Figuren bestand, war bei den Römern schon vorhanden. Besonders die oben beschriebenen Bugillaria wurden auf diese Weise hergestellt. Die äußere Hülle dieser Einbandart wird folgendermaßen beschrieben. Das Diptychon (äußere Hülle) bestand aus Eben- oder Buchsbaumholz, mit farbigen Steinen verziert. In der Mitte der Decke (gewissermaßen als Mittelstück) lag ein Konjunkt auf einem Trochselein, in der einen Hand ein Stab, in der anderen eine Waage, als wollte er dieelbe einem der betreffenden Sieger bei den öffentlichen Kampfspielen zuwenden. An der Kopfseite des Ornamentationsstückes sind Miniaturportraits, Verzierungen und eine Inschrift angebracht. Letztere wird sich wahrscheinlich auf den Inhalt bezogen haben. Am Fuße der Decke saßen zwei Männer Pferde zum Wettrennen vor; darunter ist ein postliche Gruppe von zwei anderen Männern dargestellt, welche sich abmühen. Sträßen an ihren Näsen zu befeigen. Beide Gruppen stehen am Fuße der Decke als Medallionstücke einander gegenüber. Aus diesen historischen Angaben geht sehr

jeder Zelle ein Schlich zum Einbringen der Farbe vorgehen; die Farbe läuft aus einem unten an der Spitze befindlichen schmalen Spalt aus und hört der Ausflucht sofort auf, wenn das Geißel fesslich, nach der der Einflüßöffnung entgegengesetzten Seite umgelegt wird. (Volligheit vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

**Literarisches.**  
„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, J. G. Nees, Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 20 Pf. (pro Quartal 2 M.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporture zu beziehen. Erschienen ist Heft 27.  
„Der Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Erscheinung in Berlin SW., Beuth-Strasse 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsdepotirer, Unter Kreuzberg für Februar-März 1 Mark. Erschienen ist Nr. 9.  
„Sozialpolitisches Zentralblatt.“ (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von Carl Neumann, Berlin W., Maureffstr. 44.) Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich 2 M. 50 Pf., Einzelnummer 20 Pf. Erschienen ist Nr. 27.

Mit dem sechsten erschienenen dritten Bande ist nun die erste Gesamtausgabe von **Albert Duff's sämtlichen Dramen** vollständig geworden, und es ist damit den Verlangern vieler ansprochen, welche die bisher zerstreuten und theilweise nicht mehr im Handel befindlichen Stücke in einer guten Ausgabe zu besitzen wünschten. Die Herausgabe lag in den berühmten Händen von Ernst Ziel. (Verlag von J. G. Nees, Verlag in Stuttgart). Die drei Bände (Preis brockig je 3 Mark, gebunden 4 Mark) enthalten: 1. Band: Albert Duff, sein Leben und seine Werke. — Oria, dramatische Dichtung. — Lea, Drama in fünf Akten. — 2. Band: Jesus der Christ, ein Stück für die Volksschule in neun Handlungen. — Simon, ein Bühnenstück in fünf Handlungen. — 3. Band: Konrad der Zweite, historisches Schauspiel in sechs Handlungen. Erster Theil: König Konrad der Zweite. Zweiter Theil: Kaiser Konrad der Zweite. — Illia, Schauspiel in drei Handlungen.

In der Buchhandlung des „Nordwärts“, Berlin SW., Poststraße 2, ist erschienen: **Des Semanns Leben und Weiden.** Zur Warnung für die aus dem Binnenland, zur Mahnung für die von der „Baterant“, nach atemungsfähigen Belegen getreu der Wahrheit geschildert. 8°. 64 Seiten mit Umslag. Preis 40 Pf., Porto 5 Pf. Inhalt: Was wollen wir? — Der Semannsbau und das Kapital. — Behandlung der Seeleute an Bord. — Die Semannsbauordnung ist kein genügender Schutz der Seeleute. — Die Dysplerngewicht des Kapitäns und der Schiffsoffiziere. — Rechtspredigt des Semannsamtens. — Ausbeutung der Seeleute. — Seelenverführer. — Purus und Glend an Bord. — Auf Seeleute, vereinigt euch.

Von demselben Verlage ist ferner zu beziehen: **Die Zukunft der Sozialdemokratie.** Von J. Dietgen. Neuer Abdruck mit einem Vorwort und Nachtrag. 8°. 16 Seiten mit Umslag. Preis 10 Pf., Porto 3 Pf.

**Briefkasten.**  
B. J. in B. Die betreffenden Nummern sind entfallen.  
A. B. in Hamburg. Die Arbeit ist für ein Gewerkschaftsblatt ungeeignet, deshalb zurückgenommen.  
J. L. in Bern. Ihre Frage ist nicht recht verständlich. Von der Nummer 12 sind auf Bestellung am 24. März 25 Exemplare extra gefandt worden, so daß zusammen 50 Exemplare nach dort kamen. Sollen nun nochmals 25 Exemplare von Nummer 12 geliefert werden?  
E. S. in Dortmund. Inerhat war für vorige Nummer zu spät eingetroffen.  
H. H. in W. Kommt zur Verwendung.  
H. D. in Mainz. Ein derartiger Antrag ist zur Zeit nicht zu empfehlen; hätte auch keine Aussicht auf Annahme.

B. S. in Altenburg. Die im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Vereine zahlen unseres Wissens an die Mitglieder dieser Vereine so viel Unterstützung wie an die Mitglieder unseres Verbandes. In Jabel wird an die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes 1 Fr. an unsere Mitglieder 50 Cent. gezahlt.  
W. St. in Bern. Nehmen davon Note, daß die Erwiderung auf die Korrespondenz in Nr. 12 für nächste Nummer vorgelesen ist.

deutlich hervor, daß die Römer in der Holz- und Eisenbeschneiderei schon sehr weit voran gewesen sein müssen. So bezeugen Horaz, Catullus und andere Historiker aus jenen Zeiten, daß in jeder bedeutenden Stadt luxuriöse Bücherläden zu finden waren. Cicero und Plinius berichten oft von dem Vermögen, das ihnen ihre Bücher machten. Der ägyptische Papyrus und die ägyptische Ausstattung der Papyrus- und Pergamentrollen, sowie der vorerwähnten Bugillaria nahm so überhand, daß in allen römischen Provinzen öffentliche Beschwerden dagegen erhoben wurden. Die damals das Arbeiten überhaupt nur Sache der Sklaven war, geht als Ruforium aus einem Briefe Cicero's hervor, in welchem derselbe einen guten Freund in der Provinz ersucht, er möchte ihn zwei Sklaven schicken, welche recht gewandte Buchbinder seien. „Aberging haben wir dieses Arbeitsvermögen auch heute noch, nur in einer anderen Form. Während die damaligen Sklaven mit Leib und Leben ihren Herren gefällig geschrieben wurden, haben die heutigen Kolonisten oder Arbeiter das Recht, über ihre Arbeitskraft frei zu verfügen. Genau betrachtet, waren die ersten aber immer noch besser daran als unsere heutigen sogenannten „freien Arbeiter“, denn die Sklaven hatten feste, nicht notwendige, gefällig zugehörige Nahrung, vermittelst deren die verbrauchte Arbeitskraft wieder ersetzt werden konnte. Die gefällig vorgezeichnete Nahrung mußte ihnen verabreicht werden, selbst wenn deren Besitzer keine ausreichende Arbeit für sie hatten. Unsere heutigen Lohnarbeiter sind allerdings frei, aber sie können neben der Arbeit verzögern, von ihrem Arbeitgeber jederzeit entlassen werden, wenn deren Arbeitskraft ausgenutzt ist. Es ist das ein Arbeitslohn in unserer heutigen modernen Gesellschaft, das unsern heutigen vorgezeichneten Arbeiter wahrhaftig keine Ehre macht.“  
(Fortsetzung folgt.)

